

EINWOHNERGEMEINDE GSTEIGWILER



Gebührenverordnung zum Wärmeverbundsreglement der Einwohnergemeinde Gsteigwiler

Gebührenverordnung zum Wärmeverbundsreglement der Einwohnergemeinde Gsteigwiler

Gestützt auf Artikel 18 Abs. 2 vom Wärmeverbundsreglement der Einwohnergemeinde Gsteigwiler und den dazugehörigen Gebührentarif, beschliesst der Gemeinderat folgende Ansätze:

Anschlussgebühr

I. Einmalige Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr beträgt je angeschlossenes Objekt

- Minimalgebühr bis 10 kW Anschlusswert CHF 7'000.00
- bei über 10 kW Anschlusswert pro angebrochene 5 kW zusätzlich CHF 2'000.00
- Maximalgebühr für Anschlusswert CHF 30'000.00

Jährliche Grundgebühren

II. jährliche Grundgebühr

Die jährlichen Grundgebühren betragen je angeschlossenes Objekt pro kW Anschlusswert und Jahr

CHF 100.00

jährliche Verbrauchsgebühr

III. Wärmepreis

Der Wärmepreis beträgt je kWh

CHF 00.11

Inkraftsetzung

IV. Inkraftsetzung

¹ Diese Gebührenverordnung tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

² Änderung Art. III tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

So beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2016

Gemeinderat Gsteigwiler

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

.....

.....

Der Gemeinderat Gsteigwiler nahm die Änderung von Art. III dieser Gebührenverordnung an der Sitzung vom 27.08.2024 an.

Gemeinderat Gsteigwiler

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin



